Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 18 (1952)

Heft: 3-4

Artikel: Baulicher Luftschutz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363420

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nern wir uns an einen Satz aus einer Weisung des EMD an die Bevölkerung vor mehr denn zehn Jahren: «Was im Frieden und während der Neutralität versäumt wird, lässt sich im Kriege nicht mehr nachholen. Jede Nachlässigkeit rächt sich alsdann bitter; das ist eine unumstössliche Kriegserfahrung.»

Man mag noch so als Rufer in der Wüste erscheinen: heute lässt sich eine längere Untätigkeit nicht mehr länger verantworten. Halten wir uns einmal vor Augen, welche Probleme heute einer Aufklärung der Bevölkerung bedürfen:

1. Selbstschutzmassnahmen gegen Fliegerangriffe mit Spreng- und Brandbomben
2. Atombombe, radioaktive Kampfmittel
3. Biologische Kampfmittel
4. Chemische Kampfmittel
5. Kriegsschaden und Obdachlosenfür- und Vorsorge
6. Sanitäts- resp. Samariterdienst
7. Wasseralarm, Katastrophenhilfe
8. Epidemien
9. Nahrung und Kleidung im Krieg
10. Nervenkrieg, Panik

Eine Liste, die nicht einmal Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Aber sie zeigt, welche gewaltige Arbeit damit offen steht.

Soll der neue Verband wieder «Luftschutz-Verband» heissen? Nein. Nicht deshalb, weil wir uns etwa schämen, zum Luftschutz und seiner vergangenen Arbeit und seinem Einsatz zu stehen. Gewiss droht die Gefahr vornehmlich aus der Luft, jedoch nicht ausschliesslich. Auch eine Fünfte Kolonne kann beispielsweise einen Bakterienangriff einleiten. Dann soll unsere Aufklärung aber auch dem Frieden dienen. Je mehr Menschen einem Feuer, einer Blutung eines Mitmenschen oder sonst einem Unglück mit richtigen Gegenmassnahmen begegnen können, um so besser.

Die Aufgaben des neuen Verbandes werden vielgestaltiger sein als in den dreissiger Jahren — oder einfacher wenn man will: Schutz der Zivilbevölkerung vor den Gefahren des modernen Krieges. Zweck und Tätigkeit:

Stärkung des Abwehrwillens hinter der Front durch umfassende Aufklärung. Das Ziel: Schaffung vorsorglicher Massnahmen gegen kriegerische Bedrohung.

Zürich, im Januar 1952.

Alfred Schneider, Zürich.

Baulicher Luftschutz

Es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt von grösster Wichtigkeit, dass sich jedermann über die Möglichkeiten des Schutzes durch bauliche Massnahmen Rechenschaft gibt. Die Ansichten gehen auseinander. Im Nachstehenden ist eine Auffassung vorerst in einfachen Zügen dargestellt. Ueber die eigentlichen Einrichtungen soll später berichtet werden. Wir erwarten aber, dass sich auch andere Auffassungen zum Wort melden. Red.

Es sind ähnliche Bestimmungen über den baulichen Luftschutz wie vor dem letzten Weltkrieg aufgestellt worden. Das bedeutet, dass wieder Luftschutzräume in die Keller der Häuser eingebaut werden sollen. Noch bestehende solche Luftschutzräume werden als genügend erachtet und sollen belassen werden.

Mit Rücksicht auf einen allfälligen, zukünftigen Krieg stellt sich die Frage, ob diese Art des zivilen Luftschutzes nicht als unzweckmässig und im Hinblick auf schon im letzten Krieg angewendete Kampfmittel und Kampfmethoden als ungenügend abzulehnen sei. Luftschutzräume, eingebaut in Häusern, boten am Anfang des vergangenen Weltkrieges eine gewisse Sicherheit gegen Splitter, als noch vereinzelte Bomben auf Städte und Dörfer abgeworfen wurden. Mitte und gegen Ende des letzten Krieges wurden dann die sog. Bombenteppiche gelegt, als Flugstaffel nach Flugstaffel anschliessend auf ganze Stadtteile ihre Bombenlasten abwarfen, um nachher noch die Trümmer mit Brandmittel zu belegen. Die Folgen davon waren die grossen Flächenbrände (als Beispiel Hamburg mit 28 km², in welchem Gebiet sich 470 km Strassen befanden), dabei brannten die Häuser in vollem Umfang aus. Dass die Schutzräume in Häusern für die sich darin befindlichen Personen zu eigentlichen Fallen wurden, scheint uns eine unwiderlegbare Tatsache. Selbst da, wo die verstärkten Decken der Schutzräume beim Einsturz der Häuser standhielten, waren die Insassen oft verloren. Was nützte die Anordnung des Durchbrechens von Brandmauern und damit die Möglichkeit der Flucht ins nächste Haus, wenn ganze Häuserfronten brannten? Die eine Gefahr wurde oft mit einer noch grösseren Gefahr im nächsten Haus abgetauscht. Was half die Flucht auf die Strasse, wenn zufolge Abwurfes der Brandmittel auch diese ein Feuermeer bildete.

Der Aufenthalt in brennbaren Objekten — und Wohnhäuser sind brennbare Objekte —, das Einbauen von Schutzräumen in solche Objekte ist abzulehnen. Wegen der Möglichkeit des Eindringens von Wasser und Gas in diese Räume, der gewaltigen Hitze, des Entzuges von Sauerstoff zufolge des Sog, der Feuerstürme, der Staubentwicklung beim Einsturz der Fassaden, kann nicht mehr von «Schutzräumen» gesprochen werden.

Wer sich unter dem Erdboden in feuer- und luftdicht abgeschlossenen Räumen in Betonbunkern, oder bunkerähnlichen Gräben, die nicht brennbar sind und zufolge der entsprechenden Wandstärken nach aussen isolierend wirken und unter keinen Umständen in die Häuser verlegt sein dürften, befindet, kann einer Katastrophe entgehen. Der Aufenthalt in diesen Räumen hat solange zu dauern, bis die Brände erloschen sind. Durch besondere Einrichtungen in diesen Räumen kann ein langer Aufenthalt trotz vollständigem Abschluss nach aussen ermöglicht werden. Diese Art des Luftschutzes gestattet aber auch, einen Atombombenangriff zu überleben.

Auf den letzten Krieg hin sind Hunderte von Millionen Schweizer Franken in ungeeignete Luftschutzräume, erstellt in Häusern, zwecklos verausgabt worden. Wir wollen daraus den Behörden keinen Vorwurf machen, trotzdem schon damals von Fachleuten die Erstellung der viel geeigneteren Bunker vorgeschlagen wurde. Es wurden Bunker erstellt und diese bieten heute noch den allein geeigneten Schutz. Die Schutzräume in Häusern wurden zum grossen Teil entfernt. Wären schon damals von den Behörden für den zivilen Luftschutz Bunker oder bunkerähnliche Gräben vorgeschrieben worden, würden wir heute noch über einen einwandfreien Luftschutz verfügen. Der Bunker bietet aber auch Wohnaufenthalt und selbst da, wo ganze Städte und Dörfer zerstört sind, hat die Bevölkerung im Bunker, der, wenn auch kein konfortables Wohnen bietet, immerhin einen trockenen, warmen Aufenthalt.

Sollen weitere Summen in ungeeignete, keinen Schutz bietende sog. Schutzräume in Kellern investiert werden, oder soll die Zivilbevölkerung richtig und zweckmässig geschützt werden? Unsere Armee kann ihrer Aufgabe nur dann nachkommen, nämlich unsere Freiheit zu wahren, wenn die Zivilbevölkerung genügend und zweckmässig geschützt ist.

Luftschutzbauten

Nach langem Hin und Her, seit der Bundesrat am 18. Mai 1951 seinen Entwurf zu einem «Bundesbeschluss über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern» den eidg. Räten unterbreitet hatte, ist dieser endlich in der vergangenen Frühjahrssession verabschiedet worden.

Dass Luftschutzräume für die Zivilbevölkerung gebaut werden müssen, darüber war man sich einig. Die Frage ging nur darum, wer die Kosten tragen solle, und es wiederholte sich der Streit, wie er schon einmal vor dem Zweiten Weltkrieg ausgetragen wurde. Um die beiden extremen Standpunkte zu skizzieren: Die sozialdemokratische Fraktion hielt dafür, dass der Bau von Luftschutzräumen, da er — was an sich richtig ist — einen Teil der Landesverteidigung bilde, ganz zu Lasten der Militärkredite gehen müsse, eventuell unter finanzieller Mitbeteiligung der Kantone und Gemeinden. Andererseits erklärten Vertreter der Haus- und Grundeigentümer ebenso kategorisch, Luftschutz sei Selbstschutz — was ebenso richtig ist —, und es müssten daher die Mieter selbst und allein für die Kosten aufkommen. Schliesslich blieben die drei Fragen übrig: Wie hoch soll der Anteil der öffentlichen Hand sein, wie hoch derjenige der Mieter, in Prozenten des Mietzinses gerechnet, und auf wieviele Jahre soll die Amortisation erstreckt werden? Die Gesamtkosten werden auf rund eine halbe Milliarde Franken geschätzt. Von Mieter- wie von Hausbesitzerseite wurde, wenn auch aus entgegengesetzten Gründen, im Nationalrat bereits mit dem Referendum gedroht. Schliesslich entschied sich der Nationalrat zur Zustimmung zu den Beschlüssen des Ständerates, der den Mietern bedeutend mehr entgegengekommen war. Immerhin müssen diese nach der endgültigen Fassung des Bundesbeschlusses doch drei Fünftel der Kosten tragen. Die Rate beträgt 4,5 Prozent des Mietzinses, d. h. um so viel kann der Mietzins erhöht werden, denn der Beitrag an die Luftschutzraumkosten ist rechtlich dem Mietzins gleichgestellt.

Das Schicksal der Vorlage ist noch ungewiss. Zwar ist im Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, das Referendum noch nicht ergriffen worden. Grundsätzlich ist es aber vom Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz beschlossen worden. Einem in der Presse erschienenen Communiqué war folgendes zu entnehmen: «Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz tritt prinzipiell für den Schutz der Zivilbevölkerung gegen Luftangriffe ein. Der Parteivorstand ist jedoch der Meinung, dass die Kosten der Luftschutzbauten nicht auf die Mieter, die in den Städten häufig ihre Wohnungen wechseln, abgewälzt werden dürfen. Die Erhöhung der Mietpreise um 4½ Prozent, die sich aus dieser Vorlage ergeben würde, ist für die Mieter untragbar. Die Kosten der Luftschutzbauten sollten aus dem Militärbudget des Bundes gedeckt werden. Der Parteivorstand beschloss daher mit 32 gegen 5 Stimmen die Lancierung des Referendums.»

Es rächt sich nun, dass nach der Aufhebung des Aktivdienstzustandes in übereilter, z. T. sogar von manchen lokalen Behörden noch geförderten Weise der Abbau der Luftschutzräume in den damals bestehenden Häusern erfolgte, und dass die neue Verpflichtung, wenigstens in Neubauten Luftschutzkeller einzurichten, reichlich spät kam. Ein Zustand, in den jedermann sich eingelebt hatte, hätte sich ohne grosse Diskussion weiterführen lassen. Ganz abgesehen davon, dass es heute nicht leicht ist, sich geeignetes Baumaterial, namentlich Holz für die Abstützungen, zu beschaffen.

Oblt. Eichenberger Ernst